Balthasar Johann Bengerath (1709-1784) – Ein Wardein wird kriminell

Einführung

Der Frankfurter Münz- und Handelswardein Balthasar Johann Bengerath stammte aus einer Familie von Goldschmieden und Münzwardeinen. Sein Vorfahr, der Goldschmied und Juwelier Dietrich Bengerath, der 1589 Frankfurter Bürger wurde und 1607 starb, kam aus Antwerpen. Wilhelm Bengerath (†1706) wurde 1664 Goldschmiedemeister, nachdem er den Beruf zuvor bei Johann Peter Birckenholtz erlernt hatte, der zusätzlich auch Münzwardein war. 1668 wurde er dessen Wardeinsadjunkt und nach dem Tod 1675 dessen Nachfolger als städtischer Wardein. Auch sein Sohn Servas und sein Enkel Balthasar Johann waren städtische Wardeine.¹

Der Münzwardein hatte die in der städtischen Münze geprägten Geldstücke ebenso zu untersuchen wie die des Geldumlaufes. Weil Frankfurt ein wichtiger Ort im Edelmetallgeschäft war, schmolz er auch für jedermann Edelmetall und nahm Edelmetallproben vor. Damit war er Handelswardein und arbeitete nach einer Entgeltordnung, die den Posten wirtschaftlich interessant machte. Schließlich war er auch Eichbehörde für öffentliche und private Waagen und prüfte Gewichte wie die in Münzwaagen verwendeten.² Der Münzwardein hatte neben den Gold- und Silberschmiedemeistern das alleinige Recht in der Stadt, Edelme-

talle zu schmelzen und zu scheiden. Er tat dies im Schmelzgewölbe der städtischen Münze in der heutigen Münzgasse, das nach einem Brand und teilweiser Zerstörung renoviert und mit Schiefer gedeckt wurde. Das Schmelzmonopol war eine große Verlockung und wurde wiederholt gebrochen, wie einige Verfahren gegen illegale Schmelzer beweisen.³

Beim Probieren auf Edelmetall war bis ins 19. Jahrhundert das "trockene" Verfahren üblich. Wollte man den Silbergehalt ermitteln, verschmolz man die Probe mit silberfreiem Probierblei zu einer Legierung mit Bleiüberschuss. Dabei wurden geschlossene Muffelöfen mit Muffeln aus feuerfestem Ton zum Erreichen großer Hitze und ebenfalls verschließbare, mit natürlichem Zug arbeitende Windöfen und Schmelztiegel aus feuerfestem Ton verwendet. Einem ersten Erhitzen folgten eine Phase starker Bleioxidbildung ("Treiben") bei geringerer Hitze und anschließend ein erneutes Erhitzen. Der zweite Schritt war das "Abtreiben" in besonderen Tiegeln aus Holz- und Knochenaschen, den Kupellen, bis alles Blei aufgesogen und damit verschwunden war und das reine Silberkorn "blickte". Der Vergleich des Gewichtes der Probe vor und nach diesem Vorgang ergab deren Feingehalt. Goldproben waren etwas aufwändiger. Der Wardein musste zunächst mit einer Strichprobe mit Streichnadeln von abgestufter Legierung und einem mit Bitumen überzogenen Streichstein den

Balthasar Johann Bengerath (1709-1784) – a Warden of the Mint turns criminal

From his origins and professional career, Frankfurt Warden of the Mint, Balthasar Johann Bengerath (1709-1784), had good prospects for a secure life with a good income. He came from a goldsmith and mint-official family, receiving his training from his godfather, the Mint Director in Hessen-Darmstadt, Balthasar Johann Bethmann (1679-1738), who in 1737 was appointed Warden of the Mint General of the Upper Rhine District, dying in this function in 1738 at the Regensburg Reichsprobationstag (Reich Mint-Assaying Conference 1736-1738). Bengerath accompanied him there as his assistant, thus becoming acquainted with five other District Wardens

of the Mint. After returning from Regensburg, he became the Mint Director of his home-town in the autumn of 1738. Already in 1742, he switched to the much more lucrative post of Municipal Mintmaster, who not only had to monitor the product of its own mint operations, but also assayed precious metals for the general public. Frankfurt had long been an important place for the gold and silver trade which, however, were only allowed to be traded with precise specifications of the fineness standard. The debasement of money during the Seven Years' War from 1756 to 1763 affected also the trade in precious metals and awakened dreams of quick riches, to which also Bengerath succumbed, committing grave misdemeanours in his official duties. He and his assistant were arrested, and he was dismissed in 1763.

ungefähren Feingehalt ermitteln. Als nächstes wurde die Goldprobe mit der 2,5 fachen Menge Silber verschmolzen und auf einer Kupelle abgetrieben. Das dabei entstandene Korn wurde geplättet und zu einem Röllchen gedreht, anschließend in Scheidewasser (Salpetersäure) wiederholt gekocht. Nach dem Abgießen des Scheidewassers war das reine Goldkorn übrig, das nur noch gewogen werden musste.⁴

Das Wirken von Balthasar Johann Bengerath als Wardein

Das Schmelzhaus beherbergte zeitweise eine gut eingerichtete Scheideanstalt, die erstmals Münzmeister Caspar Ayrer ab 1620 mit zwei Teilhabern betrieb. 1627 verfügte seine Schmelzhütte über einen Schmelzofen, einen großen und einen kleinen Abtreibherd, einen Garmachofen und einen Saigerofen zum Scheiden von Legierungen mit zwei Platten und in der Scheidekammer über einen langen Scheideofen mit 28 Kupellen, von denen 1645 noch neun übrig waren. In der Folgezeit gingen die Tätigkeit der Münze und die Qualität ihres Inventars zurück. Manches Gerät war alt und unbrauchbar und wurde nicht mehr ersetzt. Als Balthasar Johann Bengerath 1739/40 die Münze als Münzmeister übernahm, nannten die Inventare nichts mehr von der ursprünglichen Einrichtung.⁵ Erneute Inventare von 1761 und 1763 führten vier Schmelzöfen mit eisernen Türen und drei Probieröfen aus Eisenblech auf, die vermutlich von Bengerath angeschafft wurden.6

Dessen Vater, Servas Bengerath (1676-1726), wurde 1699 zunächst Wardeinsadjunkt und war mit Christina Barbara geb. Metzler († 1742) verheiratet, Tochter des Kaufmanns Benjamin Metzler, Gründer des heute noch bestehenden Bankhauses von Metzler.7 Sein Sohn Balthasar Johann hatte als Taufpaten den unverheirateten Darmstädter Münzmeister Balthasar Johann Bethmann (1679-1738). Dieser folgte dem Beruf seines Vaters, Konrad Bethmann (1652-1701) aus Goslar, der wie viele Münzer aus dem Harz stammte, zunächst mecklenburgischer Wardein in Dömitz war, anschließend ab 1683 nacheinander Münzmeister der Fürstin von Nassau-Holzappel in Cramberg bei Diez an der Lahn, des Deutschen Ordens in Friedberg und von 1696 bis zu seinem Tod des Kurfürsten von Mainz. Balthasar Johann Bethmann erlernte von 1692 bis 1697 in Frankfurt das Goldschmiedehandwerk und war von 1707 bis 1733 Münzmeister des Landgrafen von Hessen-Darmstadt in Darmstadt. 1737 berief ihn der Oberrheinische Reichskreis zum Kreiswardein und entsandte ihn zum Reichsprobationstag nach Regensburg, der dort im Rahmen des ständig tagenden Reichstags zusammengetreten war, um über die Währungsprobleme des Reiches zu beraten. Dort starb er am 26. Juni 1738, wurde dort auch beigesetzt und hinterließ ein beachtliches Vermögen.8

Nach dem Tod von Servas Bengerath wollte dessen Witwe den Wardeinsbetrieb zusammen mit ihrem 18jährigen Sohn Balthasar Johann fortführen und diesem eine Anwartschaft auf das Amt beim Erreichen der Volljährigkeit verschaffen. Deshalb stellte sie 1726 beim Rat ein entsprechendes Gesuch und erklärte, ihr Sohn habe die Probierkunst beim Vater gelernt und genieße die Förde-

Abb. 1: Untersuchung eines falschen kurpfälzischen Zwölfkreuzerstücks von 1750 durch Bengerath mit der Feststellung, dass die Falschmünze kein Silber enthält (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.)





Abb. 2: Wied-Neuwied, Graf Johann Friedrich Alexander (1737-1791), Sechsteltaler aus der Münzstätte Neuwied 1756, Vorder- und Rückseite (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.)

rung seines Paten Bethmann, so dass er gute Kenntnisse besitze.
1730 bewarb sich Balthasar Johann Bengerath erneut vergeblich um den Posten des städtischen Wardeins. Er hatte sich beim Paten in Darmstadt fortgebildet, dort die Kunst der Gold-, Silberund Erzproben sowie die damit verbundenen Berechnungen erlernt und legte Proben zu Baseler und Genfer Kreuzern vor, die heute in der Aktenüberlieferung fehlen. Er erklärte auch, die verschiedenen Formen und Größen der Gewichte für Edelmetallund andere Waagen anzufertigen.
Doch der Rat entschied anders und ernannte den aus Augsburg stammenden Goldscheider Georg Holleisen zum städtischen Wardein.

Vermutlich hat Bengerath weiterhin bei seinem Paten Bethmann gearbeitet, der in der Darmstädter Münze als zeittypische Münzen Zehnkreuzerstücke oder halbe Kopfstücke prägte, die neben anderen Kopfstücken auch schweizerischer und anderer süddeutscher Prägeherren hergestellt wurden. In Darmstadt pachtete ein jüdisches Konsortium unter Beteiligung des bekannten Finanziers Joseph Süß Oppenheimer die Münzstätte zur Prägung von Karolinen. Bethmann war nicht bereit, auf diese unseriösen und widerrechtlichen Geschäfte einzugehen, wurde durch einen willfährigen Nachfolger ersetzt und bekam dies durch die Ernennung zum Bergrat versüßt. Die insbesondere von Bayern, der Kurpfalz, Baden-Durlach, Württemberg, den fränkischen Markgrafen, Hessen-Darmstadt und Montfort ausgemünzten Karoline als Nachahmungen der französischen Louis d'or wurden zwischen 1726 und 1736 in größeren Mengen geprägt. 12

Die nicht zuletzt wegen minderwertiger Kreuzer, Kopfstücke und Karoline zunehmende Geldverschlechterung im Reich führte zu Gegenmaßnahmen als Bekämpfung des minderwertigen neuen Geldes. Der Reichstag berief ab Ende 1736 einen Reichsprobationstag nach Regensburg ein. Dort beriet der Reichsfürstenrat ab Januar 1737 über einen verbindlichen Münzfuß, verfügte im April ein Verbot der Weiterprägung der geringhaltigen Sorten und wollte die Wardeine der einzelnen Reichskreise nach Regensburg einladen. Im Sommer 1737 erschienen jedoch nur sechs Wardeine, die am 3. Juli verpflichtet wurden: Peter Johann Schomburg (Obersächsischer Kreis), Engelhard Daniel Seidensticker (Niedersächsischer Kreis), Caspar Gottlieb Lauffer (Frän-

kischer Kreis), Christoph Heinrich Müller (Fränkischer Kreis), Franz Joseph Angermayer (Bayerischer Kreis) sowie Balthasar Johann Bethmann (Oberrheinischer Kreis), der zu diesem Zweck zum Kreiswardein ernannt worden war und von seinem Patenkind Balthasar Johann Bengerath begleitet und unterstützt wurde.13 Für die Kreiswardeine wurde ein eigener Probierofen mit Zubehör angeschafft.14 Im Februar 1738 waren die Untersuchungen bis zur Wertstufe der Fünfzehnkreuzer und Kopfstücke abgeschlossen, die des Kleingeldes im Dezember. 15 Für die Münzen bis hinab zum Sechsteltaler liegen die Ergebnisse im Druck vor, die für das Kleingeld nur handschriftlich als Anlage zu den Gesandtenberichten des Reichstags. Sie geben einen guten Einblick in den Zahlungsmittelumlauf im Reich, der trotz Bemühungen um eine Reichsmünzreform im 16. Jahrhundert nie zu einer Einheit gefunden hat. 16 Im Herbst 1738 kehrten die Wardeine bis auf Bethmann, der am 26. Juni 1738 in Regensburg gestorben war, nach Hause zurück. Im Frühjahr 1738 begannen zähe Verhandlungen über einen allgemeinen Münzfuß. Die Reichsstände einigten sich 1738 zwar auf das Leipzig-Torgauer System, das auf dem 1690 vereinbarten Münzfuß von 12 Talern oder 18 Gulden aus der feinen Kölner Mark (233,8 g) fußte. Dieser Fuß war aber eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Münzfuß des Reiches von neun Talern aus der Mark und eine Anpassung an das schlechte kleine und mittlere Umlaufsgeld. Die Vertragspartner verständigten sich in Torgau zusätzlich über einen geringeren und - wenn überhaupt - nur für kurze Zeit eingehaltenen geringeren abgestuften Fuß von 12 Talern 9 Groschen (18 fl 33¾ Xer) bis 13 Talern (19½ fl).17 Auch wenn die Ausprägung der Karoline und Kopfstücke bereits 1736 zum Erliegen gekommen war, schritt die Geldverschlechterung unbeirrt von den Regensburger Beschlüssen schnell fort und erreichte während des Siebenjährigen Krieges ihren traurigen Höhepunkt.

In Regensburg hatte Bengerath die Gelegenheit, von weiteren fünf erfahrenen Kreiswardeinen zu lernen und eine Materialkenntnis von seltenem Umfang zu erwerben. Dies machte ihn nach seiner Rückkehr zu einem aussichtsreichen Kandidaten auf einen leitenden Posten in der städtischen Münze. Er wurde am 21. Oktober 1738 zum Münzmeister bestellt, erhielt ein Jah-

resgehalt von 200 Gulden und zusätzlich Münzlohn. Er musste 1.000 Gulden Kaution stellen und durfte in der Münze wohnen, die nach einem Brand teilweise wieder errichtet wurde. Schon 1742 wechselte er zunächst aushilfsweise auf den einträglicheren Posten des Wardeins und wurde als Münzmeister durch Engelhard Johann Kräll ersetzt, der allerdings schon im selben Jahr in den Dienst des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel wechselte. Ein ernsthafter Konkurrent war der Münzmeistersohn Georg Konrad Fehr aus Düsseldorf, der später Münzmeister in Darmstadt wurde und mit dem Bengerath später wiederholt zusammenarbeitete. In seiner Bewerbung schrieb er, in Sachsen das Probieren von Erzen studiert zu haben und sich auch in der Münztechnik auszukennen. 19

Nach seiner Etablierung als Wardein konnte Bengerath an die Gründung eines Hausstandes und einer Familie denken. Aus dem väterlichen Erbe besaß er die Hälfte des Hauses "zum Bart" am Großen Kornmarkt (K 146, später Großer Kornmarkt 6).²⁰ Am 30. Dezember 1744 heiratete er die 1722 geborene Maria Magdalena Le Cerf, Tochter des Arztes und Stadtphysikus Dr. Christoph le Cerf, die am 4. Juli 1763 starb. Am 27. Mai 1764 ging er mit Louisa Katharina Mayer aus Darmstadt, Tochter eines hessen-darmstädtischen Sekretärs (1729-1786), eine zweite Ehe ein.²¹ Von den Kindern erreichten vier aus der ersten und drei aus der zweiten Ehe das Erwachsenenalter.²²

Weil die Münzstätte durch den Brand von 1726 stark beschädigt worden war, betrieb der Wardein an der Neuen Kräme (Nord-Süd-Achse der Stadt und wichtige Geschäftsstraße) einen so genannten Wardeinsladen mit einem kleinen Hof. Darin befanden sich nach Inventaren von 1726 und 1730 ein Wandschrank mit einer Eisentür für die Edelmetallproben, ein Windofen mit Schornstein für die Proben und ein Kohlenschuppen für das erforderliche Brennmaterial. Weil der Wardein auch Eichbehörde und Kontrolleur für Gold- und Silberwaren war, wurden dort auch unterschiedliche Gewichte aus Messing, ein großer unbrauchbarer Waagbalken mit zwei kupfernen Schalen, eine Ziehbank mit einer eisernen Winde und acht verschiedene Stempel unterschiedlicher Größe zum Stempeln von Gewichten sowie von Gold und Silber, also Beschau- und Eichmarken zum Stempeln von Barren und Edelmetallwaren, aufbewahrt.²³ Ende des Jahres 1746 begann der Kaufmann Jakob Friedrich Gontard mit einem größeren Bauvorhaben und wollte dazu den Wardeinsladen samt Hof einbeziehen und kaufen. Nach entsprechenden Verhandlungen verkaufte das Rechneiamt den Laden Ende 1748 an Gontard. 24 Bengerath musste seine Werkstatt räumen und in der städtischen Münze arbeiten, die er dafür als ungeeignet ansah. Er klagte über den Umzug von allein 150 Bütten Holzkohle und über einen Verlust von 200 Reichstalern. Als Ersatz dafür bat er um die Übertragung des Münzmeisteramtes. Der Schöffenrat beschloss am 30. Dezember 1748 in der Sache mit dem Wardein zu sprechen, ohne dass wir Näheres darüber wissen.25

Weil die schriftliche Hauptüberlieferung des Frankfurter Rats zum Betrieb der Münze 1944 verbrannt ist, sind wir auf die Akten des Rechneiamtes als oberster Finanzbehörde und übergeordneter Instanz der Münze und weitere Überlieferungen angewiesen. Bengerath arbeitete einmal für die städtische Münze, d. h., er überwachte die dort hergestellten Münzen, aber auch die des Zahlungsverkehrs, untersuchte Falschgeld und gefälschte Edelmetallwaren und schmolz, schied und probierte Edelmetall für Private. Ungemünztes Edelmetall war in Form von Bruchgold und -silber, flachen Barren oder Gusskuchen (Planchen, Plantschen), Gusskönigen oder Reguli aus Formen wie Schmelz-

tiegeln, aber auch Körnern (Granalien) und Draht bis zu geringen Dicken im Handel. Barren mussten Kontrollstempel tragen und Schmelz- und Probebescheinigungen mit sich führen. Es kam durchaus vor, dass Barren, Stempel und Papiere falsch waren.26 Zu den Aufgaben des Wardeins gehörte auch die Untersuchung und Dokumentation von Falschgeld, das in der Stadt immer wieder anzutreffen war. Einige Beispiele aus den Kriminalakten belegen dies. Zwischen 1748 und 1753 untersuchte Bengerath falsche französische Laubtaler, halbe und ganze spanische goldene Doublonen, jülich-bergische Ausbeutegulden auf die Grube Wildberg im Oberbergischen²⁷ und kurpfälzische Dreibätzner (12 Kreuzer).²⁸ Von ihm untersuchte Goldspäne im Feingehalt von Dukaten (0,986), die in einem Lotteriesaal gefunden worden waren, führten zu einem Verdacht des Beschneidens von Goldmünzen, insbesondere von Dukaten der niederländischen Republik, das um 1749 nicht nur in Frankfurt im umfangreichen Maß betrieben worden war und zum Erscheinen einer kaiserlichen Kommission führte.29



Abb. 3: Probe eines Silberbarrens durch Bengeraths Nachfolger Johann Georg Neumeister (†1790) (Gerd M. Forneck, Höhr-Grenzhausen)

Eine Serie von in den Untersuchungsakten gegen den abgesetzten Senator Johann Erasmus Senckenberg (1717-1795) überlieferten Probierberichten belegt einen Teil von Bengeraths amtlicher Tätigkeit und der seines Vorgängers Johann Daniel Kneller. Gegenproben zur Kontrolle wurden vom Darmstädter Münzmeister Georg Konrad Fehr angefertigt.30 Dieser und Bengerath untersuchten noch 1740 neue Münzen der Kurpfalz, von Hessen-Kassel, Hessen-Hanau, Jülich-Berg und Bayern unterhalb eines Achteltalers. Die Verschlechterung des umlaufenden kleineren bis mittleren Geldes, insbesondere der Halbbatzen, Batzen, Dreibätzner und Fünfzehnkreuzer oder Sechsteltaler nahm in den folgenden Jahren trotz Bemühungen verantwortungsbewusster Reichskreise und -stände deutlich zu. Ende der 1740er-Jahre kam es zur Gründung bzw. Wiederbelebung von Münzstätten, die in Zeiten stabiler Währungsverhältnisse keinen Bestand hatten, weil sie ausschließlich auf Einnahmen aus der Geldverschlechterung angewiesen waren. In unserer Region war die Münzstätte des Fürsten Karl August von Nassau-Weilburg ein solcher Betrieb, der von 1748 bis 1753 überwiegend minderwertige Kreuzer, Batzen sowie Dreibätzner prägte und auf Druck des Oberrheinischen Kreises eingestellt wurde. Die Weilburger Münze hatte geschäftliche Verbindungen zum Frankfurter Bankhaus Bethmann.³¹ Bethmann und Fehr probierten Weilburger Batzen und Dreibätzner. Diese Proben wurden von Nassau-Weilburg in einer Rechtfertigungsschrift verwendet, die mit der Bemerkung schließt, Bengerath habe nicht mit Weilburger Batzen des Jahr-

ganges 1749 beliefert werden können, weil diese wegen ihres guten Gehaltes aufgewechselt und eingeschmolzen worden seien.³² Die Münzverschlechterung im Reich machte in den folgenden Jahren schnelle Fortschritte. Preußen gab 1750 alle Bindungen an das Währungssystem des Reiches auf und führte einen Taler in einem Fuß von 14 Talern oder 21 Gulden aus der Mark ein. Österreich bewegte sich auf einen Fuß von 20 Gulden zu, der 1753 Grundlage eines Vertrages mit Bayern wurde. Diese Münzkonvention gab dem in diesem Fuß geprägten Geld den Namen Konventionsgeld. Doch schon 1754 kündigte Bayern den Vertrag und ging zu einem um 20 % schlechteren Fuß von 24 Gulden über, der sich nach Ende des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) in Süddeutschland durchsetzte. Das gegenüber dem Leipziger Fuß deutlich geringere Geld beschleunigte die Münzverschlechterung und führte zur Gründung neuer, auf die Geldspekulation angelegter Münzstätten. Frankfurt a. M. hatte eine schon lange Tradition als Handelsplatz für Geld und Edelmetalle. Dieses Geschäft erlebte mit jeder Geldkrise einen Entwicklungsschub, mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges einen besonderen. Preußen hatte bereits 1755 seine Münzstätten an jüdische Konsortien verpachtet und betrieb während des Krieges in eigenen und besetzten Münzstätten eine hemmungslose Geldverschlechterung, um seinen Angriffskrieg zu finanzieren. Frankfurter Bankiers und Edelmetallhändler belieferten umliegende Münzstätten mit Rohmaterial in Form von Barren, Granalien (ein kugelähnliches Gebilde, das durch Schmelzen von Feinmetall entstand), aber auch von Münzgeld. Dabei war das Einwechseln, Einschmelzen und Weiterverarbeiten von gesetzlichen Zahlungsmitteln ("Reichsmünze") verboten, nicht jedoch das von ausländischem Geld wie den französischen Laubtalern und den spanisch-amerikanischen Piastern, die beide Rohmaterial deutscher Münzstätten waren und nicht unter dem Schutz gesetzlicher Zahlungsmittel standen.³³ Der städtische Wardein und sein Schmelzhaus in der Münze spielten eine wichtige Rolle.

Während des Krieges arbeiteten im Frankfurter Umland neben den Münzstätten von Kurmainz, der Kurpfalz, Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau und Fulda noch zusätzliche. Andere stellten ihre Produktion ganz oder teilweise auf Kriegsgeld um, wie Darmstadt, Fulda, Zweibrücken (Pfalz-Zweibrücken), Koblenz (Kurtrier) und Stuttgart (Württemberg). Zwischen 1750 und 1760 kamen weitere hinzu: Neuwied und Dierdorf (Wied-Neuwied und -Runkel), Altenkirchen (Sayn-Altenkirchen) sowie Schaafheim und Pirmasens (Hanau-Lichtenberg). Die meistgeprägten Münzen waren Sechsteltaler (15 Kreuzer), Zwölfteltaler, Dreibätzner, Sechs- und Vierkreuzer sowie kleinere Sorten, im Süden und Südwesten weniger Dritteltaler, die dafür in Nordund Mitteldeutschland (außer Preußen: Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Braunschweig-Wolfenbüttel, Anhalt-Bernburg und -Zerbst, Schwedisch-Pommern) häufiger gemünzt wurden.34 Zu Bengeraths Aufgaben gehörte das Probieren der neuen minderwertigen Münzen mit gelegentlichen Gegenproben von Fehr. Die Kriegsmünzen aus dem Frankfurter Umland wiesen im Vergleich zum Reichs- oder Leipziger Fuß Münzfüße zwischen 23 und 30 Gulden aus der feinen Mark auf und waren damit deutlich besser als das Geld aus dem Machtbereich Preußens. Von Bengerath probierte Drittel von Braunschweig-Wolfenbüttel hatten einen Fuß von 34 Gulden 51½ Kreuzern und Anhalt-Bernburg einen von 40 Gulden 52 Kreuzern, und sie wurden mit 15½ Kreuzern (anstatt 30) und etwas mehr als 61/2 (anstatt 15) Kreuzern bewertet.35 In den überlieferten Analysen sind keine von preußischem Kriegsgeld erhalten. Ab 1758 ging der Kaiser spürbar gegen die Münzverschlechterung und die an ihr beteiligten Personen vor. Interessante Einblicke gewähren die Anzeigen des Denunzianten Mayer Amschel Flörsheim im Roseneck (in der Judengasse in Frankfurt a. M.), der nach einem Streit mit seinem Kompagnon dem spekulativen Geldhandel den Rücken gekehrt hatte und zu einem der heftigsten Verfolger und Ankläger wurde. Einem kaiserlichen Generalmandat vom 13. August 1759 folgten Mandate, die sich mit einzelnen Reichsständen und deren schlechtem Geld befassten. In Frankfurt begannen 1760 Kommissare der rheinischen Kurfürsten und besonders des Kaisers mit Ermittlungen zum spekulativen Geldhandel. Auch wenn die damit verbundenen Ermittlungen und Verfahren bis um 1770 dauerten, bleibt der Eindruck, als seien die wesentlichen Personen nicht belangt und noch weniger der Umfang der Geldgeschäfte in den Jahren 1756 bis 1763 aufgedeckt worden.³⁶

Zu den Geldsorten, die in Frankfurt als gesetzliche und damit unangreifbare Zahlungsmittel angesehen wurden gehörten die "alten Batzen" des rhein-mainischen Münzvereins von Kurmainz, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und Hanau nach deren Münzvertrag von 1693. Unter den "alten Batzen" sind Albus, Doppelalbus oder Batzen sowie Sechsalbus oder Dreibätzner nach diesem Münzvertrag zu verstehen, die während ihrer Prägung wechselweise von Wardeinen der Vertragspartner probiert wurden: Von den Sechsalbus sollten ursprünglich 47½ aus der halbfeinen Mark geprägt werden und von den beiden anderen Sorten 121 bzw. 242 aus der Mark zu 6 Lot 12 Grän (0,417). Im Jahr 1694 wurde festgelegt, 5 Albus mehr aus der Mark zu prägen.³⁷ Vorgeschriebene Zahlungen in alten Batzen waren üblich wie im Fall der Pacht für die Fleischakzise 1763.38 Im Jahr 1758 ermittelte der hessen-darmstädtische Münzmeister Fehr aus einer Schmelze von 70 gemischten alten Batzen aller Vereinsstände einen Feingehalt von 6 Lot 11 Grän.39 Münzfunde belegen, dass diese Vereinsmünzen noch länger umliefen. Der Schatz von Nersingen bei Ulm von 2.123 Münzen (verborgen 1733) enthält beispielsweise an "alten Batzen" von Kurmainz 50 Doppelalbus und 93 Albus, von der Kurpfalz 37 Albus, von Hessen-Darmstadt 125 Doppelalbus und 210 Albus, von Hanau 32 Doppelalbus und 56 Albus sowie von Frankfurt 5 Doppelalbus und 83 Albus. 40

Balthasar Johann Bengerath unter Betrugsverdacht

Bereits 1735, als Bengerath noch kein Wardein war, erhob der damalige Frankfurter Wardein Johann Daniel Kneller den Vorwurf des illegalen Schmelzens gegen ihn und dessen Compagnon, den Silberschmied Beyer, wohl Johann Peter Beyer (um 1697 bis 1774).41 Im Jahr 1755 geriet Bengerath erneut in den Verdacht, illegal geschmolzen zu haben. Flörsheim beschuldigte ihn deswegen sowie der Komplizenschaft mit Spekulanten. Der Schöffenrat beschloss, die Kundschaft des Wardeins zu überwachen, wollte seine Bücher aber noch nicht beschlagnahmen. Die Stadt erleichterte allerdings die Geldspekulation, indem sie im Juni 1758 die bislang geforderte Probierbescheinigung bei der Edelmetallausfuhr durch eine Zahlung an das Rechneiamt ersetzte. 42 Möglicherweise gehörten die Gegenproben des Darmstädter Münzmeisters Fehr zu den Kontrollen. Bei einer von ihnen ergaben sich Unstimmigkeiten. Als im Oktober 1757 ein Offizier des Grafen von Wied-Neuwied mit 45.000 Kriegssechsteln aus der Neuwieder Münze angehalten wurde, die angeblich an die französische Armee adressiert waren, beschlagnahmte Frankfurt das Geld, ließ es einschmelzen und in sieben Planchen vergießen, bei



Abb. 4: Abbildungen aus dem kaiserlichen Verbot des Kriegsgeldes von Wied-Runkel vom 27. März 1760 (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.)

deren Probe es zwischen Bengerath und Fehr sowohl im Gewicht als auch im Feingehalt gelegentliche Abweichungen gab. Auch unter dem Eindruck dieses Ereignisses begann Frankfurt, gegen den spekulativen Geld- und Edelmetallhandel vorzugehen und erneuerte am 17. August 1758 das entsprechende Handelsverbot für gesetzliche Zahlungsmittel sowie das Gebot der Deklarierungspflicht für Gold- und Silberwaren.⁴³

Am 5. Mai 1758 erhob Meyer Amschel Flörsheim massive Vorwürfe gegen Bengerath und beschuldigte ihn, Reichsgeld einzuschmelzen. Bengeraths Gehilfe schmelze Geld ein und stelle Probezettel ohne Rücksprache mit Bengerath aus. In der vergangenen Woche seien um die 1.500 bis 2.000 Mark (350,7 bis 467,6 kg) von Frankfurter Spekulanten in die Schmelze gegeben worden. Flörsheim ersuchte den Rat, dem Einhalt zu gebieten, Bengeraths Bücher zu beschlagnahmen und den Wardein anzuweisen, dergleichen zu unterlassen. Aus den Büchern gehe hervor, dass das eingeschmolzene Silber von Reichsgeld stamme. Er empfahl, ab Montag, den 8. Mai, 5.00 Uhr morgens für die gesamte Woche einige mit der Materie vertraute Personen in die Nähe der Münze zu beordern, die die Feinheiten beobachten könnten, ohne Verdacht zu erwecken. Im Rat brachte Johann Erasmus Senckenberg die Anzeige ein und bemerkte, Flörsheim habe alle Wechsler und besonders die jüdischen des verbotenen Münzhandels bezichtigt.44 Der Fall wurde zunächst an die Syndici als die ranghöchsten Juristen der Stadt weitergeleitet. Der Schöffenrat beschloss am 11. Mai, den Schmelzbetrieb in der Münze und den Wardein wiederholt genau zu beobachten, die Bücher aber noch nicht zu beschlagnahmen. Senckenberg berichtete von wiederholten Verdächtigungen gegen Bengerath, riet aber zunächst von einer Haussuchung ab. Am 13. Mai legte Flörsheim genauere Beschuldigungen gegen Bengerath vor. Ein Bedienter des Geldhändlers

Seelig Salomon Haas namens Jakob Altstadt habe ihm erzählt, sein Prinzipal habe in Trier wegen des Fälschens eines Wardierzettels über 109 bis 111 Mark aus eingeschmolzenen Dreibätznern im Gefängnis gesessen. Dabei sei die Feingehaltsangabe von 7 Lot 7 Grän in 7 Lot 17 Grän (0,496 statt 0,443) verfälscht und damit ein höherer Feingehalt angegeben worden. Er selbst habe wiederholt für Haas Reichsmünzen bei Bengerath einschmelzen lassen, dessen Bücher dies beweisen würden. Bengerath wurde zu dieser Angelegenheit befragt und entgegnete, Haas habe böswillig gehandelt. Flörsheim vermutete, dass es mit den Büchern des Wardeins nicht zum Besten stehe und dieser mit den Spekulanten unter einer Decke stecke. Der Silberpreis steige, und die Spekulation nehme zu. Nach einem Vermerk der Rechnei sollte Bengerath angewiesen werden, das Schmelzhaus nicht zu verlassen, wenn jüdische Geldhändler dort erschienen und aussagen könnten, er, Bengerath, habe nichts gesehen.

Am 15. Juli 1758 erhielt Bengarath eine neue Dienstanweisung und erklärte drei Tage später vor den Rechneideputierten, die in seiner Dienstanweisung zitierten Mandate nicht zu kennen, weil sie aus der Zeit vor seinem Dienstantritt stammten und ihm auch bei seiner Vereidigung nicht vorgelegt worden seien. Er versicherte, es würden keine Gold- und Silberplanchen ohne glaubhafte Schmelzzettel oder obrigkeitliche Erlaubnis geschmolzen, außer in Fällen von Planchen aus Orten ohne Wardeine wie Homburg v. d. H. und Friedberg. Die Schmelzzettel wurden aufbewahrt. Er verwies auf die Goldschmiede, die jederzeit mit Genehmigung der Obrigkeit Krätze oder eingesandte Bruchsilber verschmolzen und versicherte, es käme kein Edelmetall in die Schmelze, das er zuvor nicht gesehen habe. Dazu gehörte auch Ausschussgeld sowie fremdes wie die Schillinge der Spanischen Niederlande zu sechs Stübern (Permisseschillinge) nach

der Währungsreform von 1612, die dort in großen Mengen geprägt wurden. ⁴⁵ Üblicherweise probierte er nur Planchen vor dem Schmelzen, nicht jedoch die Feingehalte von minderwertigem Ausschussgeld sowie von Bruch- und hochfeinem Blicksilber, es sei denn, seine Kunden wünschten dies ausdrücklich. Von den Geschäftspartnern hielt er in der Regel die Namen der Eigentümer fest und nicht unbedingt die der Überbringer. ⁴⁶ Auch in der Folgezeit wurde es um Bengerath nicht ruhig. Ende Oktober 1758 brach zwischen ihm und Fehr ein Streit wegen einer Silberprobe aus, ohne dass Näheres bekannt ist. ⁴⁷ Am 15. Juni 1759 zeigte der Silberschmied Christoph Buck zwei voneinander abweichende Wardeinszettel vom 11. Juni 1759 an. Der eine lautete über eine Planche von 66 Mark 16 Lot zu 11 Mark 16 Grän und der andere über 66 Mark 11 Lot zu 12 Mark 2 Grän. ⁴⁸

Bengerath und sein Gehilfe und Schmelzer Braun gerieten in ernste Schwierigkeiten, als am 28. September 1759 ein Kasten mit Silber angehalten und beschlagnahmt wurde und sich das Rechneiamt eingehend damit beschäftigte. Bengerath hatte am selben Tag nach Wissen der Rechnei eine Planche im Gewicht von 84 Mark 5 Gran (20,413 kg) und laut Probezettel einem Feingehalt von 6 Lot 11 Grän (0,413) unter Nr. 4 geschmolzen und mit seinem Wardeinszeichen gestempelt.49 Nach einer Anweisung der Rechnei vom 1. Oktober gab er am Folgetag aller nach Aushiebproben mit seinem Stempel versehenen Schmelzen samt Schmelzern an, nur nicht der besagten Planche. Die Rechnei war damit nicht zufrieden und erinnerte ihn an diesen Mangel, doch Bengerath entgegnete, in seinen Unterlagen dazu nichts gefunden zu haben. Dies wiederholte sich am 19. Oktober, als er die Anweisung erhielt, den Eigentümer und den Schmelzer der Planche Nr. 4 zu benennen. Des Weiteren stellte die Rechnei fest, dass der von ihm angegebene Michael Hirsch nicht ausfindig zu machen war, der am 10. Januar 1759 Silber im Gewicht von 55 Mark 121/2 Lot mit Feingehalten von 6 Lot 8 Grän und 6 Lot 9 Grän geschmolzen hatte.⁵⁰ Die Rechnei schöpfte den Verdacht, dass gesetzliche Zahlungsmittel eingeschmolzen worden waren, insbesondere weil der Feingehalt des beschlagnahmten Barrens genau dem der zwischen 1682 und 1703 geprägten hessen-darmstädtischen Albus entsprach und nahe an die Feingehalte der Batzen und Albus des Münzvereins der fünf Stände, der "alten Batzen", herankam, deren genaue Feingehalte überliefert sind.⁵¹ Das unter den Akten zum Verfahren gegen Senckenberg erhaltene Register des Frankfurter Münzmeisters Johann Jeremias Freytag für die Jahre 1691 bis 1718 nennt Feingehalte von 6 Lot 12 Grän für Frankfurter Albus und Batzen vom März 1694⁵². Verdächtig war auch, dass Bengeraths Schmelzer Braun, der noch nicht vom Rat verpflichtet war, verschiedentlich Probezettel ausgestellt hatte und man nicht wissen konnte, ob die Planche Nr. 4 von ihm geschmolzen oder zumindest probiert worden war. Nach dem Wissen der Rechnei hatte Braun im Januar 1755 ohne obrigkeitliche Erlaubnis mehrfach Reichsmünzen eingeschmolzen, die er als zu leicht angesehen habe.⁵³ Beim Rechneiamt verdichtete sich der Verdacht, dass die Planche Nr. 4 bewusst nicht aufgezeichnet worden war. Schließlich war der Wardein verpflichtet, genau Buch zu führen. Ein weiteres Edikt vom 17. August 1758 ordnete an, jede Edelmetallausfuhr genau zu dokumentieren. Die Rechneideputierten wussten um den spekulativen und kriminellen Geldhandel, aber noch nicht, wie man der Probleme Herr werden konnte.54

Bengeraths Gehilfe und Schmelzer Johann Ludwig Braun wurde von der Rechnei am 8. November 1759 zunächst durch die Ratsherren Senckenberg und Goethe zu den Vorfällen von 1755 und besonders zum Einschmelzen "alter Batzen" vernommen.

Blass blieben die Aussagen über Samuel Manasse aus Wien, für den nur wenig geschmolzen worden sei. Ein anderer war Moses Isaak Schuster und der aus der Familie Schuster stammenden Mayer Götz Amschel, für den Gold geschmolzen worden war. Auch habe Samuel Hänle Schuster im Januar 1755 Gold- und Silbermünzen einschmelzen lassen. Zu dem von ihm selbst geführten Schmelzbuch sagte Braun aus, dass erstmalig geschmolzene Planchen dort vermerkt sein müssten, auch, ob sie aus wegen ihrer minderen Qualität oder ihres Untergewichts aussortierten "Ausschussbatzen", Permisseschlingen und französischem Kleingeld, "Piesel" (von frz. pièce) genannt⁵⁵, bestanden. Bei Umschmelzungen hingegen fehlten die Wardeinsscheine; ihr Material kam oft aus wardeinslosen Orten, während aus Orten mit eigenen tüchtigen Wardeinen wenig Material stamme. Die unmittelbaren Einlieferer wurden namentlich nicht immer festgehalten, immer jedoch die Eigentümer. Ihm sei unbekannt, dass Planchen ohne Schmelzzettel nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis eingeschmolzen werden dürften. Bengerath habe ihn angewiesen, kein gutes gangbares Geld einzuschmelzen und ihm Münzen vor dem Einschmelzen vorzulegen. Proben und das Einschlagen des Probierzeichens waren grundsätzlich Sache des Wardeins, der sich im Krankheitsfall vom Silberschmied Johann Peter Beyer vertreten ließ. Braun, der 1755 noch keine Probe habe machen können, habe lediglich Nachproben vorgenommen. Seine Aussagen über die Buchführung vermittelten keinen günstigen Eindruck. Eine Kladde als Vorstufe zum eigentlichen Buch wurde nicht geführt. Anstelle eines Journals dienten die Probepapiere mit den eingewickelten Blickkörnern und übriggebliebenen Resten. Braun hatte am 18. und 26. September Probezettel auf die Namen von Hertz Schloss und Isaak Gelnhausen ausgestellt, ohne seiner Aussage nach die Namen der Eigentümer zu kennen. Danach befragt, sagte er aus, sie tatsächlich geschrieben zu haben, doch seien es Nachproben gewesen. Von den beiden wusste er, dass Hertz Schloss aus Offenbach stamme und in Frankfurt Geschäften nachgehe, und der ledige Isaak Gelnhausen sei an verschiedenen Orten anzutreffen. Auf die Frage, ob die Planchen mit Kreide gekennzeichnet würden, entgegnete Braun, dies geschehe nur durch die Eigentümer selbst, so in einem Fall, als "Josemann Worms" mit Kreide auf eine Planche geschrieben war und damit der Name des früheren Partners von Mayer Amschel Flörsheim. Zu der am Allerheiligentor angehaltenen Planche wusste er, dass sie zwei Aushiebe für Proben trug, und er konnte sich nicht erinnern, dass sie mit einem Adler gestempelt war. Er kannte auch den Schmelzer Michael Hirsch, einen rund dreißigjährigen Judenknecht, der etwa zehnmal geschmolzen habe. Neben Silber wurden auch Goldmünzen eingeschmolzen, namentlich Dukaten und Pistolen, wobei der Goldhandel nach Gewicht voll- und untergewichtige Dukaten umfasste.56 Der hochverdächtige Braun wurde unter Hausarrest gestellt und erhielt zwei Soldaten zur Bewachung in seine Wohnung, die ihn nicht aus den Augen lassen durften. Der Rechneischreiber Roth sollte bei ihm eine Haussuchung vornehmen und der Zeugschreiber Horn bei Bengerath das Schmelzbuch einschließlich der eingewickelten Proben beschlagnahmen.⁵⁷

Rechneischreiber Roth durchsuchte am 11. Januar 1760 Brauns Wohnung in der roten Kreuzgasse. Braun selbst war sich keiner Schuld bewusst und wandte ein, das Anfertigen von Nachproben sei kein Delikt, er habe diese Fertigkeit gründlich erlernt; viele Silberschmiede machten jederzeit Proben. Roth fand das Schmelzbuch gut geführt, packte es mit den eingewickelten Proben in einen Beutel, versiegelte ihn und nahm ihn mit. 58 Ge-

196

gen Bengerath und Braun wurden Strafverfahren eingeleitet, deren Akten in Frankfurt nicht überliefert sind. Der Wardein wurde seines Amtes enthoben. Es war auch die Rede von der Anforderung eines Rechtsgutachtens bei der Universität Halle, das jedoch nicht angefertigt wurde. 59 Wir wissen noch, dass die versiegelten Schriftstücke des Wardeins im März 1760 in seiner Gegenwart eröffnet wurden. Weil er unpässlich war, geschah dies durch zwei Rechneiherren, den Aktuar und den Sekretär. Anschließend wurden die Schriftstücke wieder versiegelt. Im Juli war Bengerath offensichtlich krank. Physikus Dr. Gladenbach erhielt den Auftrag, zu ihm zu gehen und anschließend über den Gesundheitszustand zu berichten.60 Im Jahr 1762 wurden zwei Gewürzkrämer wegen von der Norm abweichender Gewichte mit Geldstrafen belegt. Beide beriefen sich auf Bengerath, der ihre Gewichtsätze geprüft und als Zeichen korrekter Eichung mit dem Frankfurter Adler gestempelt hatte. Zu diesem Zeitpunkt war Bengerath immer noch inhaftiert.61

Sein Fall wurde letztlich vor dem Reichshofrat in Wien entschieden, nachdem Bengerath und Braun gestanden hatten. Unter Anrechnung der Untersuchungshaft wurde Bengerath nach Entscheidung des Reichshofrats vom 23. Dezember 1763 aus der Haft entlassen, zugleich auch aus dem Dienst des städtischen Wardeins. Er und Braun durften nicht mehr im städtischen Münzwesen tätig werden und mussten die Kosten tragen.⁶² Im Jahr 1770 beschäftigte sich der Rat letztmalig mit der Angelegenheit und beschloss, die Sache auf sich beruhen zu lassen. In der Rechnei wurden die Verfahrensakten 1771 registriert und weggelegt.⁶³ Bengerath war nicht der einzige Bedienstete der Münze, der mit Gesetz und Obrigkeit in Konflikt geriet. Münzmeister und Edelmetallscheider Caspar Ayrer war um 1623/24 zeitweise wegen eines Konflikts außer Dienst.64 1725 ermittelte das Rechneiamt gegen den späteren Wardein Johann Daniel Kneller wegen unerlaubten Schmelzens und erneut 1738, als er bereits Wardein war.65 1781 kam Wardeinsadjunkt Johann Heinrich Hille wegen unkorrekter Goldmünzengewichte ins Gerede.66

Bengerath besaß sein halbes Haus am Kornmarkt und betätigte sich nach seiner Entlassung als Kaufmann. Nach dem Tod seiner ersten Frau 1763 heiratete er im Folgejahr Katharina Louise Meyer aus Darmstadt, Tochter eines hessen-darmstädtischen Sekretärs und hatte mir ihr zwei Töchter und einen Sohn, die bei seinem Tod am 26. August 178467 noch nicht volljährig waren, so dass mit Wilhelm Peter Metzler aus der Familie seiner Mutter⁶⁸ und mit dem Bankier und Teilhaber am Familienunternehmen. Johann Jakob Bethmann-Hollweg (1748-1808) aus der Familie seines Paten⁶⁹, Vormünder aus einflussreichen Familien bestellt wurden. Seine Frau überlebte ihn um zwei Jahre. Auf sein Gewerbe als Kaufmann weist nur ein Posten Schmelztiegel im Wert von 384 Gulden hin. Diese Tiegel aus feuerfestem Ton waren ein Verbrauchsartikel in der städtischen Münze, im städtischen Gießhaus für die Herstellung von Glocken, Geschützen und weiterem sowie in den Werkstätten von Gold- und Silberschmieden, Gürtlern und Gelbgießern und wurden unter anderem im nordhessischen Großalmerode hergestellt.⁷⁰ Bereits 1749 verkaufte Bengerath der nassau-weilburgischen Münzstätte in Weilburg eine größere Partie hessischer und Passauer Graphittiegel und Kupellen (Probiertiegel).71 Ein solcher Handel lässt vermuten, dass Bengerath alte Bekanntschaften für seine neue Existenz nutzen konnte. Ansonsten erinnern nur noch ein Waagebalken mit zwei Messingschalen und Gewichte an seinen früheren Beruf, jedoch kein Probiergerät. Sein halbes Haus wurde mit 5.500 Gulden geschätzt. Auch ansonsten hinterließ er ein ansehnliches Vermögen aus seinen beiden Ehen in Gestalt von 56.037½ Gulden, angelegt in Hypotheken und Restkaufschillingen, ursprünglich stehengebliebene Teile von Kaufsummen, die wie andere Hypotheken veräußerbar waren⁷².

Anmerkungen

- 1 Scheffler 1976, S. 141, 206.
- 2 Unshelm 2011, S. 202: von Balthasar Johann Bengerath 1755 geprüfte Münzwaage des Waagenbauers Johann Peter Aeckersberg aus Oberbarmen im Historischen Museum Frankfurt a. M.
- 3 Schneider 2002.
- 4 Als Beispiele für die ältere Literatur: Ercker 1574 u. 1968; Schiffner 1926; Suhling 1976.
- 5 Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M. (künftig: ISG), Rechnei vor 1816, 344, fol. 37-41. zwei Exemplare, eines mit Zusätzen (1627); 183, fol. 89-90 (1645), Neunerakten, 390 (1739), Rechnei vor 1816, 131, fol.9 (1740); Schneider 2006, S. 95.
- 6 ISG, Neunerakten, 390.
- 7 ISG, Sammlung Itzerott, 700; Ohmeis 2007.
- 8 ISG, Taufbuch 1709-1712, S. 183; Scheffler 1976, S. 245, 291f.; Pallmann 1898, S. 67-92
- 9 ISG, Ratssupplikationen, 1726 III, fol. 247-248.
- 10 ISG, Ratssupplikationen, 1730 II, fol. 290-291.
- 11 Schneider 2002, S. 90; Scheffler 1976, S. 27, 244.
- 12 Schneider 1995, S. 72-79 (Kopfstücke und Karoline); zur Prägung der Ernest d'or: Wolf 1986, S. 215-261.
- 13 Zum Probationstag: Schneider 1995, S. 85-104; ISG, Reichstagsakten, 277, Anlagen zum Bericht von Bößner vom 8. Juli 1737.
- 14 ISG, Reichstagsakten, 280, Bericht von Bößner vom 4. April 1738.
- 15 ISG, Reichstagsakten, 280, Bericht von Bößner vom 18. April 1738.
- Hirsch 1760, S. 218-248; ISG, Reichstagsakten, 279, mit gedruckter Anlage; zum Kleingeld: ISG, Criminalia 12.845 und Reichstagsakten, 782, Anlagen zum Bericht von Bößner vom 29. Dezember 1738.
- 17 Schneider 1995, S. 38-44; Schrötter 1991; zu den Verträgen von Leipzig und Torgau: Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte, S. 672-676, 696-707; Schrötter 1922, S. 341-390.
- 18 Schneider 2006, S. 110.
- 19 ISG, Ratssupplikationen, 1741 I, fol. 86-87, Hoffmeister 1862, S. 531f.; Noß 1929, S. 245.
- 20 ISG, Kuratelamt, 503; Battonn 1869, S. 93, steht heute nicht mehr.
- 21 ISG, Heiratsbuch 1736-1750, S. 604; Beerdigungsbuch 1782-1786, S. 374; Ratssupplikationen, 1764 II, fol. 379-380, Gesuch um eine Haustrauung; kein Eintrag im Heiratsbuch 1755-1764, Sammlung Itzerott, 700.
- 22 ISG, Kuratelamt, 503.
- 23 ISG, Rechnei vor 1816, 344, fol. 49-50.
- 24 ISG, Hausurkunden, 1.124, Konvolut aus mehreren Blättern.
- 25 ISG, Bauamt, 38: Die Rechnei war wie alle städtischen Ämter kollegial organisiert und setzte sich aus Rats- und bürgerlichen Deputierten sowie Büropersonal zusammen; Moritz 1786, S. 51-53.
- 26 Schneider 2010.
- 27 Spruth 1974, S. 171-184.
- 28 ISG, Criminalia, 6.456, fol. 41 (Laubtaler); 6.544, fol. 209 (Ausbeutegulden); 6.815, fol. 13 (Dreibätzner), mit Abdrücken in Rauschgold.
- 29 ISG, Criminalia, 6.750; zum Beschneiden von Dukaten s. Schneider 1995, S. 118-123.
- 30 ISG, Criminalia, 12.865, zu Senckenberg und dessen Auseinandersetzungen mit anderen Ratsmitgliedern, seiner Absetzung und Inhaftierung ohne Urteil: Kriegk 1869.
- 31 Schneider 1995, S. 124, 131; Schneider 1990.
- 32 ISG, Criminalia, 12.865, fol. 94, 98, 100, 115; Impressen, 273: Gnädigst anbefohlene gründliche Verantwortung derer sämtlichen Hochfürstl. Nassau-Weilburgischen Münz-Officianten gegen die neuerlich zum Vorschein gekommen vermeintliche Proben von denen in der Hochfürstlich Nassau-Weilburgischen Münz-Statt ausgegangenen Silber-Sorten.
- 33 Laubtaler wurden in Frankreich von 1726 bis zum Ende der Monarchie geprägt; Piaster aus Spanisch-Amerika waren ein wesentlicher Rohstoff deutscher und anderer europäischer Münzstätten, Heß 1986, S. 93-96, 132-135.
- 34 Allgemein und zu Preußen: Schrötter 1910, u. a. S. 3-23; Schneider 1995, S. 148-166; Schneider 2005 (1); Schneider 2005 (2).
- 35 Zu Anhalt-Bernburg, dessen Münzbetrieb 1761 in den Hände der preußischen Münzunternehmer geriet: Heckl 1999, S. 110-189.
- 36 ISG, Criminalia, 12.865.
- 37 Schneider 1995, S. 59-68; Schneider 2001, S. 65-68, Proben der Wardeine Johann Georg König (Kurmainz), Johann Link (Kurpfalz) und Wilhelm Bengerath (Frankfurt) 1695, ISG, Criminalia, 12.865, fol. 23, 25, 27-28, mit gewissen Abweichungen.

- 38 ISG, Rechneiamt, Ugb-Akten, 801.
- 39 ISG, Criminalia, 12.865, fol. 330.
- 40 Ziegaus 2008.
- 41 Schneider 2002, S. 90; ISG, Ratssupplikationen, 1731 I, fol. 102-103; zu Beyer s. Scheffler 1976, S. 277.
- 42 Schneider 1995, S. 155f., Aussagen zu illegalen Schmelzen durch Bengerath auch ISG, Criminalia, 12.842.
- 43 Schneider 1995, S. 152; Proben in ISG, Rechnei vor 1816, 1.137, fol. 7-8, Vermerk von Senator Johann Erasmus Senckenberg.
- 44 In den Rechneiakten liegen einige Denunziationen Flörsheims wegen Münzverbrechen vor, s. ISG, Rechnei vor 1816, s. Schneider 2005 (II), u. a. S. 68-73.
- 45 Van Gelder/Hoc 1960, passim.
- 46 ISG, Rechnei vor 1816, fol. 9-31.
- 47 ISG, Rechnei vor 1816, 183, fol. 260.
- 48 ISG, Criminalia, 12.842, fol. 1, 3.
- 49 ISG, Rechnei vor 1816, 879, fol. 33, Vermerk der Rechnei vom 19. Oktober 1759.
- 50 Ebd.
- 51 ISG, Criminalia, 12.865, fol. 15-31, verschiedene Proben von einfachen, doppelten und sechsfachen Albus des Münzvereins 1693-1706.
- 52 ISG, Criminalia, 12.865, separates Heft, fol. 275-281.
- 53 Verwiesen wird auf das Rechneiprotokoll. Der unter Nr. 16. in ISG, Rechneiamt: Bücher für die Jahre 1752 bis 1755 verzeichnete Protokollband enthält nichts dazu, ebenso wenig die Bände 17 und 18 für die Zeit von 1756-1759 bzw. 1760-1763.
- 54 ISG, Rechnei vor 1816, 869, fol. 12-17.
- 55 Schneider 2009.
- 56 ISG, Criminalia, 12.842, fol. 5-13, ein zweites Exemplar des Protokolls fol. 17-20.
- 57 ISG, Criminalia, 12.842, fol. 13, 15.
- 58 ISG, Criminalia, 12.842, fol. 27-30, zwei Exemplare des Vermerks.
- 59 Kein Vorgang im Archiv der Martin-Luther-Universität Halle, freundliche Auskunft von Frau Karin Keller.
- 60 ISG, Schöffenratsprotokolle, 1760, S. 85 u. 1761, S. 390.
- 61 ISG, Rechneiamt, Ugb-Akten, 777, 778.
- 62 ISG, Rechnei vor 1816, 879, fol. 35-38.
- 63 ISG, Rechnei vor 1816, 879, fol. 3, 5; Schneider 2002, S. 92.
- 64 Schneider 2006, S. 95-97
- 65 Schneider 2002, S. 90; ISG, Criminalia, 4.781.
- 66 Schneider 2006, S. 117.
- 67 ISG, Beerdigungsbuch 1782-1786, S. 374.
- 68 Ohmeis 2007, S. 137.
- 69 Klötzer 1994, S. 66f.
- 70 Stephan 2008.
- 71 ISG, Rechneiamt, Ugb-Akten, 363.
- 72 ISG, Kuratelamt, 503; zum Restkaufschilling: Bender 1848, S. 410f.

Bibliographie

BATTONN, Johann Georg

1869 Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt an Main, 5, Frankfurt 1869

BENDER, Johann Heinrich:

1848 Handbuch des Frankfurter Privatrechts, o. O. 1848.

ERCKER, Lazarus:

1574 Beschreibung aller furnemster Ertzt- und Bergwercks-Arten etc., mehrere Auflagen, Prag 1574ff.

ERCKER, Lazarus:

1968 Drei Schriften, bearb. v. Paul Reinhard Beierlein u. hrsg. v. Heinrich Winkelmann, Bochum 1968.

VAN GELDER, H. Enno; HOC, Marcel:

1960 Les monnaies des Pays-Bas Bourguignons et Espagnols 1434-1713, Amsterdam 1960.

HECKL, Jens:

1999 Das Geldwesen Anhalts unter Berücksichtigung der Staatsschulden 1690 bis 1875, Hamburg 1999.

HESS, Wolfgang et al.:

1986 Vom Taler zum Dollar 1486-1986, München 1986.

HIRSCH, Johann Christoph:

1760 Des teutschen Reiches Münz-Archiv, 6, Nürnberg 1760.

HOFFMEISTER, Jacob C. C.:

1862 Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken, 2, Leipzig 1862.

KLÖTZER, Wolfgang:

1994 Frankfurter Biographie, Bd. 1, Frankfurt 1994.

KLOTZSCH, Johann Friedrich:

1780 Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte, Bd. 2, Chemnitz 1780.

KRIEGK, Georg Ludwig:

1869 Die Brüder Senckenberg, Leipzig 1869.

MORITZ, Johann Anton:

1786 Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt, Bd. 2, Frankfurt 1786.

NOSS, Alfred:

1929 Die Münzen von Jülich-Berg, Bd. 2, München 1929.

OHMEIS, Stefan:

2007 Einblicke. Geschichte und Geschichten über das Bankhaus Metzler und die Familie von Metzler in Frankfurt am Main, Frankfurt 2007. PALLMANN, Heinrich:

1898 Simon Moritz von Bethmann und seine Vorfahren, Frankfurt 1898.

SCHEFFLER, Wolfgang:

1976 Goldschmiede Hessens, Berlin 1976.

SCHIFFNER, Carl:

1926 Einführung in die Probierkunde, 2. Aufl., Halle/Saale 1926.

SCHNEIDER, Konrad:

1990 Die Münzstätte Weilburg, Koblenz 1990.

- 1990 Die Münz- und Währungspolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 18. Jahrhundert, Koblenz 1995.
- 2001 Der oberrheinische Albus, Speyer 2001.
- 2002 Schmelzzettel, Münzpässe und Wardierzettel Regulierung des Verkehrs mit Edelmetall und Münzgeld durch die Stadt Frankfurt a. M., in: Scripta Mercaturae 36/2, 2002, S. 79-119.

2005 (I) Frankfurt a. M. und die Geldkrise des 18. Jahrhunderts, in: Scripta Mercaturae, 39/1, 2005, S. 1-44.

2005 (II) Zum Frankfurter Geldhandel während des Siebenjährigen Krieges, in: Scripta Mercaturae 39/2, 2005, S. 55-147.

2006 Die städtische Münzstätte in Frankfurt a. M. 1428 bis 1866, in: Scripta Mercaturae 40/1, 2006, S. 79-144.

2009 Piesel, Bissinger und Pieselcher, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 58, 2009, S. 478-480.

2010 Illegale Geschäfte mit Edelmetallen und Schmuck in Frankfurt a. M., in: Neue Beiträge zur Pforzheimer Stadtgeschichte 3, 2010, S. 41-57

SCHRÖTTER, Friedrich von:

1910 Acta Borussica, Münzgeschichtlicher Teil 3, Berlin 1910.

1922 Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Münz- und Geldgeschichte 1640-1700, Berlin 1922.

1991 Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, in: Friedrich von Schrötter, Aufsätze zur deutschen Münz- und Geldgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Bernd Kluge, Leipzig 1991, S. 119-186.

SPRUTH, Fritz:

1974 Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg, Bochum 1974.

STEPHAN, Hans-Georg:

2008 Großalmerode, ein bedeutender historischer Töpferort in Hessen und Europa, in: Thomas Schindler (Hrsg.); Keramik und Landesgeschichte, Marburg 2008, S. 61-108.

SUHLING, Lothar:

1976 Der Saigerhüttenprozess, Stuttgart 1976.

UNSHELM, Günter:

2011 Die bergischen und märkischen Goldwaagen 1749-1850, Hilden 2011.

WOLF, Jürgen-Rainer:

1986 Joseph Süß Oppenheimer ("Jud Süß") und die Darmstädter Goldmünze, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1986, S. 215-261.

ZIEGAUS, Bernward:

2008 Ein Münzschatz des frühen 18. Jahrhunderts aus Nersingen, Lkr. Neu-Ulm (Bayerisch-Schwaben), in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 73, 2008, S. 139-191.

Anschrift des Verfassers

Dr. Konrad Schneider

Herzbergweg 9

65760 Eschborn